

Nachverhandlungen Verrechnungseinheiten ab 01.01.2017

Wir beantragen für das Vertragsjahr 2017 insgesamt **700 VE (Verrechnungseinheiten)** im Zuge einer Nachverhandlung zum bestehenden Leistungsvertrag.

Die 700 VE teilen sich in 500 VE für die Beratung in der Fachberatung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und 200 VE beziehen für die die TUSCH- Gruppen (Gruppenangebot für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen) als bisheriges Präventionsangebot der Erziehungsberatungsstelle.

Begründung:

1. Fachberatung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

In der **Fachberatung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen** nehmen wir von Jahr zu Jahr eine Steigerung der Inanspruchnahme unserer Leistungen, sei es von den betroffenen Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen selber als auch immer mehr von Fachkräften aus Institutionen (Kita, Schule, Hort, offenen Jugendarbeit usw.), Vereinen (Sportverein) und anderen Orten (z. B. amb. Kindertherapeutische Praxen) aus Norderstedt, wahr. Die Fachkräfte, die Kontakt zu uns aufnehmen, möchten sich anonym beraten und begleiten zu lassen, bei einem Verdacht oder Kenntnis über Kindesmissbrauch. Wir begleiten sie bei allen weiteren Maßnahmen im Krisenmanagement. Ein weiterer Bereich ist die Präventionsarbeit in Kita, Hort und Schule, die wir in Kooperation mit dem sexualpädagogischen Team der Profamilia gemeinsam durchführen.

Im vergangenen Vertragsjahr lagen wir bei 967 VE (statt 600 VE) und damit bei einem Plus von 367 VE. Im ersten Halbjahr 2016 liegen mit 532 VE (statt 300 VE) bereits bei einem Plus von 232 VE. Wir gehen zum Jahresende 2016 von einem Plus von etwa 460 VE aus.

Der eigentliche Bedarf in diesem komplexen Aufgabenbereich ist noch nicht sicher voraussehbar. Nach unseren bisherigen Erfahrungen gehen wir von einer weiteren Steigerung aus.

Bis zur Neuverhandlung im Jahr 2018 für die neue Vertragsperiode ab 01.01.2019 beantragen wir daher eine Aufstockung auf (leicht aufgerundet) zusätzliche 500 VE ab dem 01.01.2017.

2. Erziehungs-, Paar- und Familienberatung

Im Bereich der **Erziehungs-, Paar- und Familienberatung** haben wir es ebenfalls mit einem Anstieg besonderen Ausmaßes seit 2015 zu tun. Im Jahr 2014 haben wir aufgrund von personellen Ausfällen über mehrere Monate ein leichtes Defizit an VE nachgewiesen. Diese Entwicklung ergab sich nicht durch einen geringeren Bedarf.

Im Vertragsjahr 2015 haben wir es mit einer Verdreifachung von Fällen zu tun, die in die „Offene Sprechstunde“ gekommen sind. Die Hälfte davon hat sich für weitere Beratungen in unserer Einrichtungen angemeldet. Das zeigt sich auch deutlich in der Zunahme von Fällen in der Beratungsstelle.

In 2016 wird dieser Trend weiter bestätigt. Wir erwarten eine weitere Zunahme der Fälle in unserer Beratungsstelle.

Genaue Ursachen für diesen Trend können wir noch nicht benennen, es gibt aber verschiedene Erklärungsansätze. Zum einen stellen wir einen verstärkten Zulauf von Familien fest, bei denen andere Hilfen auslaufen und die aus den Sozialraumteams an die Erziehungs-, Paar- und

Familienberatung verwiesen werden. Dies ist zunächst eine Beobachtung - hier müsste ein möglicher Zusammenhang noch evaluiert werden.

Ein weiterer verstärkt auftretender Grund für einen Beratungs- und Unterstützungswunsch der neuen Beratungsfälle ist bei über 50% das **Thema „Trennung und Scheidung“**. Die Kenntnis über unser Angebot für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen, die seit 2008 fester Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist, wächst.

Unser Ansatz in der Arbeit mit Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen ist die Einbeziehung der Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Viele Eltern wünschen sich dieses Angebot für ihre Kinder, und die Nachfrage und Vermittlung der betroffenen Eltern durch Jugendamt und andere Institutionen ist groß.

Die begleitende Elternarbeit während des Gruppendurchganges ist wesentlich für eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Kinder in diesen schmerzhaften Prozessen der Neuorientierung. Oftmals gelingt es im Anschluss der Gruppe die Eltern für gemeinsame gute Umgangsregelungen für alle Familienmitglieder zu gewinnen.

Wir haben inzwischen für die Gruppenarbeit eine Warteliste einführen müssen.

Aufgrund der zugenommenen Fallzahlen stehen wir heute vor der Situation, diese Präventionsarbeit einstellen zu müssen, um den höheren Bedarf an Beratungen bewältigen zu können, oder für die Gruppenarbeit, als eine neue Leistung in der Beratungsarbeit face to face, Arbeit mit Familien bei Trennung und Scheidung, nach zu verhandeln.

Für die Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien (TUSCH-Gruppen) beantragen wir daher zusätzliche 200 VE ab dem 1.1.2017, um zumindest einen Teil des Bedarfs abzudecken. Diese Leistung würden wir gern als direkte Leistung mit einem gesonderten Kontingent in den Vertrag aufnehmen.

Das Konzept dieser Gruppenarbeit legen wir diesem Antrag bei.

Norderstedt, den 9. August 2017

Konzept - Kindergruppe Trennung und Scheidung

Konzept - Kindergruppe Trennung und Scheidung (TUSCH-Gruppen)

Seit 2008 gehört die Gruppenarbeit für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen zur Präventionsarbeit der Erziehungsberatungsstelle.

Im Unterschied zu anderen Anbietern erfasst unser Konzept der Gruppenarbeit auch eine Altersstufe, die üblicherweise nicht angesprochen wird: Kinder von 6 Jahren bis 8 Jahren.

Gliederung

1. Statistik
2. Allgemeines zur Situation von Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen
3. Der therapeutische Ansatz
4. Der bedarf- und prozessorientierte Ansatz
5. Kinder ab ca. 6 Jahren bis max. 8 Jahre
6. Kinder von 9 bis 11 Jahren
7. Der Vorlauf
8. Die Rahmenbedingungen
9. Die Gruppenleitung
10. Die Gruppenarbeit
11. Die begleitende Elternarbeit
12. Was passiert danach?

1. Statistik

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wurden im Jahr 2012 in Deutschland rund 179 100 Ehen geschieden. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, werden ausgehend von den derzeitigen Scheidungsverhältnissen etwa 37 % aller 2012 geschlossenen Ehen im Laufe von 25 Jahren geschieden. Fast die Hälfte der Ehepaare, die sich 2012 scheiden ließen, hatte Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt waren 2012 rund 143 000 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen¹

Diese Zahlen machen die Notwendigkeit eines möglichst umfassenden Angebotes für die betroffenen Kinder deutlich.

2. Allgemeines zur Situation von Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen

Die meisten Kinder leiden nicht erst im Augenblick der Trennung der Familie, sondern bereits vor der offiziellen Auflösung, und in der Nachscheidungsphase. Sie erleben diese Phasen als einen schweren Einbruch in ihre Lebenswelt, der zu dem auch Auswirkungen auf ihr späteres Erwachsenenleben haben wird.

Es lassen sich vor allem drei Faktoren ausmachen, die bei einer Trennung der Eltern die Kinder besonders belasten:

- Die Hauptsorgeperson kann sich aufgrund der eigenen Probleme, nicht mehr angemessen um das Kind kümmern. Dies wirkt sich vor allem in den ersten beiden Trennungsjahren negativ auf

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 253 vom 30.07.2013

das Kind aus

- Ein hohes Konfliktniveau zwischen Vater und Mutter (hochstrittige Familien)
- Unregelmäßiger oder gar kein Kontakt zum anderen Elternteil.

Jeder der hier benannten Belastungsfaktoren für Kinder in Trennungsfamilien erfährt in unserem Gruppenkonzept seine besondere Berücksichtigung.

3. Der therapeutische Ansatz

Die Gruppenarbeit mit Kindern in unserer Einrichtung ist ein therapeutisches Angebot für Kinder und ihren Eltern. Der systemorientierter Ansatz versteht Kinder als Teil eines Familiensystems, dessen Beziehungsmuster und Regeln, seien sie funktional oder dysfunktional, sich in der Dynamik der Familie widerspiegeln.

Konkret bedeutet dies, dass die leiblichen Eltern und auch die Stiefeltern durch begleitende Beratung zu den Kindergruppen in die therapeutische Arbeit mit einbezogen werden. Unsere Erfahrung zeigt aber auch, dass mit hoch strittigen Eltern ein gemeinsames Beratungsgespräch nicht möglich ist und/oder nicht immer sinnvoll erscheint. Wir bieten den Eltern dann getrennte Gespräche an. Allerdings können nach unserem Konzept die Kinder an der Gruppe auch dann teilnehmen, wenn ein Elternteil die Zusammenarbeit ablehnt.

Bei dieser Arbeit verstehen wir uns als "Anwälte der Kinder", d.h. wir sind "parteiisch" und vertreten die kindlichen Bedürfnisse. An diesem Punkt weichen wir von dem systemisch-zirkulären Ansatz ab. Kinder haben in Krisenzeiten der Eltern, unserer Ansicht nach, nicht die Aufgabe für deren seelisches Gleichgewicht zu sorgen. Das ist und bleibt ganz allein Aufgabe der Eltern.

In der praktischen Arbeit zeigen sich immer wieder Konstellationen, in denen Vater oder Mutter aus zwar nachvollziehbaren, aber dennoch eigennützigen Motiven versuchen, den Kontakt zwischen Kind und dem anderen Elternteil zu erschweren oder abubrechen. Die Kindertrennungsgruppe ermöglicht es den Kindern gerade hier nicht im Loyalitätskonflikt stecken zu bleiben, sondern den Versuch zu wagen eigene Schritte zu gehen, die eigenen Bedürfnisse zu sehen und kundzutun.

4. Der bedarf- und prozessorientierte Ansatz

Wir verstehen unser Konzept als ein lernendes, flexibles und sich ständig entwickelndes Gebilde, welches sich am Bedarf sowie dem Prozess innerhalb der Gruppe orientiert.

Das bedeutet in der konkreten Arbeit, dass das therapeutische Team sich an den Bedürfnissen, den persönlichen Lebenssituationen und Themen der Kinder orientiert, die sich in der Gruppe befinden. Die Erfahrungen in der Gruppenarbeit seit 2008 haben gezeigt, dass das Thema Trennung der Eltern oftmals verbunden ist mit der Erfahrung von Gewalt, Armut und Krankheit innerhalb der Familie.

Die immer komplexer werdenden Problematiken in der Familie zeigen auch Auswirkungen in der Gruppenarbeit. 2008 begannen wir mit einer Gruppenstärke von 6 -8 Kindern und einem Umfang von 14 Gruppensitzungen à 1,5 Stunden. Geleitet wurde die Gruppe von einer Therapeutin. Aufgrund der immer auffälliger werdenden Kinder ist die Gruppengröße mit nur einer Gruppenleitung nicht mehr tragbar. Es hat sich als fachlich notwendig und als sehr effektiv erwiesen, in Kleingruppen zu arbeiten, geschlechtsspezifische Gruppenangebote bereitzuhalten und als Mann/Frau-Team die Gruppe zu leiten. Das Mann/Frau Team dient der positiven Elternübertragung und der Geschlechtsidentifikation. Die Kleingruppenarbeit ermöglicht intensive Arbeit mit jedem einzelnen Kind. Um der steigenden Nachfrage in Norderstedt nachzukommen, arbeiten wir seit Sommer 2013 mit insgesamt 7 Gruppensitzungen à 2 Stunden und einer Gruppenstärke von maximal 4 Kindern. Wir können im Jahr damit 4 Gruppendurchgänge für insgesamt 16 Kinder und deren Eltern anbieten.

5. Kinder von 6 bis 8 Jahren

Die meisten Konzepte dieser Art beginnen für Kinder im Alter von 8 - 9 Jahren. Es ist notwendig und sinnvoll auch jüngeren Kindern ein Angebot zur Bewältigung der Trennung ihrer Eltern anzubieten. Einige Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen könnten sich bis dahin schon manifestiert haben. Jüngere Kinder verdrängen zudem ihre Wut nicht so stark und stehen auch nicht so sehr in

Loyalitätskonflikten ihren Eltern gegenüber wie ältere Kinder. Bis zum 5. Lebensjahr sind die Grundlagen für Beziehungsfähigkeit und Beziehungen gelegt, andere Kinder sind nicht nur "Spielmaterial", sondern werden als eigenständige Personen und soziale Partner wahrgenommen. Damit ist die Kindergruppenfähigkeit gegeben.

6. Kinder von 9 bis 11 Jahren

Kinder in diesem Alter sind kognitiv und emotional gut erreichbar. Sie haben die Möglichkeit sich verbal gut auszudrücken und haben gleichermaßen noch den Zugang zu ihrer phantastischen Welt und deren Ausdrucksmöglichkeiten.

Sie sind in der Lage sich in andere Menschen hinein zu fühlen- zur Empathie fähig – und damit für Gruppenangebote in einem idealen Alter.

7. Der Vorlauf

Das Gruppenangebot ist ein freiwilliges Angebot für Eltern und deren Kinder. Die Eltern erfahren von unserem Angebot durch die Jugendämter, andere Beratungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit und über "Mund zu Mundpropaganda".

Vor Beginn der Gruppenarbeit mit dem Kind laden wir die Eltern und das Kind gemeinsam zu einem Gespräch ein. Es handelt sich um ein anamnestisches Einzelgespräch mit dem

Erziehungsberechtigten und nach Möglichkeit mit dem oder der getrennt lebenden PartnerIn.

Stellt sich in diesem Erstgespräch heraus, dass das Kind noch nicht gruppenfähig ist, dann wird es in Einzelgesprächen weiter betreut, bis die Gruppenfähigkeit gegeben ist.

Das erste Gruppentreffen für die Kinder dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Hier kann noch einmal von beiden Seiten überprüft werden, ob an den weiteren Treffen teilgenommen werden will/soll. Haben alle sich für eine Teilnahme entschieden, ist die Teilnahme auch verbindlich. Nach dem Gruppendurchgang finden erneut Elternabschlussgespräche statt. Diese Abschlussgespräche werden von den GruppenleiterInnen gemeinsam mit den Kindern vorbereitet. Die Eltern werden mit den Wünschen, Ängsten und Bedürfnissen der Kinder konfrontiert und es werden gemeinsame Lösungen und Vorgehensweisen besprochen. Auch in den Abschlussgesprächen vertreten wir die Seite der Kinder.

Bei Bedarf werden den Eltern auch während des Gruppendurchganges Elterngespräche angeboten.

8. Die Rahmenbedingungen

Die Anzahl der Gruppenkinder liegt bei maximal 6 Teilnehmenden. Nach Möglichkeit liegt die Altersspanne nicht mehr als zwei Jahre auseinander. Geschwisterkinder werden nicht gemeinsam in einer Gruppe aufgenommen, da sie sich gegenseitig hemmen und bremsen können. Nach unseren Erfahrungen sind die Geschwister meist in einer Koalition mit jeweils einem der beiden Elternteile gefangen. Für die Geschwister bedeutet dies, dass sie jeweils unterschiedliche Aufträge der jeweiligen Koalitionspartner verfolgen, was die Entstehung eines positiven eigenen Kindersystems in der Familie verhindert. Außerdem ist für das einzelne Geschwisterkind durch das Zuhören von Bruder oder Schwester die Verschwiegenheit gegenüber den Eltern nicht gewährleistet.

Die Gruppen werden von einem Therapeutenteam geleitet. Neben der besseren Reflexion ist die Konkurrenz der Kinder in Bezug auf den/die LeiterIn weniger groß als bei nur einer Leitungsperson. Wir bieten eine geschlossene Gruppe 8 Treffen an. Diese Sitzungen finden einmal wöchentlich für 2 Stunden statt und sind grob in drei Phasen unterteilt: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Eine regelmäßige Teilnahme ist äußerst wichtig, da die Sitzungen aufeinander aufbauen. Sollte ein Kind einmal eine Sitzung verpassen, werden wir diese gemeinsam mit den anderen Kindern oder einzeln im Zeitraffer nachholen.

Das Erleben und Tun der Kinder steht während der Gruppendurchführung im Vordergrund. Mit Hilfe von Gesprächen, Rollenspielen, Geschichten, Märchen, Entspannungsübungen und gestaltenden Methoden (Malen, Basteln, Formen,...) werden Emotionen und innerpsychische Konflikte aktiviert, um in der gemeinsamen Auseinandersetzung eine Verbindung zum Ich des Einzelnen, aber auch zur Gruppe zu finden. Spaß und Freude in der Gruppe haben dabei einen hohen Stellenwert. Mit Kindern

so um die sechs Jahre arbeiten wir mehr mit Märchen und Ritualen², mit älteren Kindern, die schon recht genau zwischen Realem und Irrealem unterscheiden können mehr mit Gesprächen und Rollenspielen.

9. Die Gruppenleitung

Um den besonderen Schwierigkeiten, die bei der Arbeit mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien auftreten können gerecht zu werden, ist es als Leitung solcher Gruppen notwendig

- eine systemische oder kindertherapeutische Zusatzqualifikation zu haben.
- Erfahrungen und entwicklungspsychologische Kenntnisse in der Arbeit mit Kindern der Altersgruppe von 6-8 Jahren und älter zu haben und darüber hinaus Kenntnisse und Verständnis für scheidungsrelevante Reaktionen zu haben.
- Erfahrungen in der Trennungs- und Scheidungsberatung zu haben, weil Scheidungsfamilien eine spezifische Dynamik entwickeln.
- Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen zu haben.

Optimaler Weise wird die Gruppe von einem Mann und einer Frau geleitet. Grundsätzlich aber immer von zwei Personen. Die Kinder haben mehr Möglichkeiten der Identifikation und das Leitungsteam kann sich austauschen über das Gruppengeschehen. Diese unmittelbare Reflexionsebene ist bei Einzelleitung nicht gegeben.

10. Die Gruppenarbeit

Die Gruppenstunden haben einen festen klar strukturierten Ablauf, der immer wieder kehrt. Jede Gruppensitzung hat ein Thema.

Schema zum Ablauf:

- Spiel, Bewegungsübung
- Aktuelle Runde
- Thematische Arbeit (mit verschiedenen Materialien, Rollenspiel, Entspannungsübungen,...)
- Pause
- Thematische Arbeit (Teil 2)
- Spiel
- Abschlussritual

Die Kinder sind aufgefordert in bestimmten Einheiten die Gruppen mitzugestalten, z.B. Spielvorschläge, Gruppenname, -regeln und -bild und bei der Bearbeitung des thematischen Teils.

Die Sitzungen sind wie folgt thematisch belegt, wobei Abweichungen möglich sind:

1. Sitzung: Kennenlernen und Gruppenidentität
2. Sitzung: Aufstellen von Gruppenregeln, Namensgebung und Teambildung für Gruppenidentität
3. Sitzung: Familie vor der Trennung
4. Sitzung: Familie heute und momentane Lebenssituation
5. Sitzung: Schwierige Situationen – Bewältigungsmöglichkeiten
6. Sitzung: Bewusstmachung der eigenen Wünsche und Bedürfnisse!
7. Sitzung: Erarbeitung von Perspektiven für die Zukunft
8. Sitzung: Vorbereitung der Elterngespräche und Abschied

Die 1. und 2. Sitzung (bei Bedarf auch 3 Sitzungen) dient dem Kennenlernen, der Bildung einer Gruppenidentität und der langsamen gemeinsamen Näherung an das Thema „Trennung“, als eine

² Fünf bis sechs Jährige Kinder sind noch in der sog. magischen Phase verhaftet.

Voraussetzung für die darauffolgenden Phasen. Hier schaffen wir Sicherheit, indem wir Regeln aufstellen und einen gemeinsamen Gruppennamen finden.

Es wird der Raum geschaffen auch unangenehme Gefühle anzunehmen, zu verbalisieren und zu bearbeiten. Die Gruppe schafft hier das Netz, das später Rückhalt bietet. Wir bezeichnen diese Phase als Vergangenheitsphase. Wir ermöglichen hier den Kindern wieder mit den positiven Gefühlen des Angenommen sein und des Geliebt und Umsorgt werden in Kontakt zu kommen. Diese Phase ist wichtig für alles Weitere. Bei Bedarf wird hierfür auch noch ein Gruppentreffen mehr eingeplant.

In den Sitzungen 3 dient dem Blick zurück, wie war es vor der Trennung mit dem fließenden Übergang zu der Gegenwartsphase ab Sitzung 4. Hier werden die schwierige Streitphase der Eltern und die Auswirkung auf die Kinder bearbeitet. In dieser Phase reagieren Kinder sehr oft mit psychosomatischen Beschwerden (Bauchschmerzen, Kopfschmerzen,...) gerade diese Symptome aber sind Sprache des Körpers. Hier wird auch deutlich, wie wichtig die Elternarbeit ist.

In der 6. und 7. Sitzung geht es um Zukunft, Wünsche an die Eltern, Vorbereitung der Elterngespräche und den Gruppenabschied in Sitzung 8.

Eine der Botschaften dieser Zukunftsphase ist: "Veränderungen gibt es im Leben immer. Sie können auch ihre Vorteile haben" und "Ich bin nicht ohnmächtig, sondern kann auch bewusst (!) etwas tun, um mich wieder wohler zu fühlen".

11. Die begleitende Elternarbeit

Diese ist ein notwendiger und zentraler Bestandteil unseres Konzeptes. Die Eltern sollen informiert sein, damit sie den Gruppenprozess mit Verständnis begleiten können. Im Mittelpunkt der Elterngespräche steht der Austausch. Die Eltern haben die Möglichkeit beobachtbare Veränderungen von Zuhause anzusprechen und sind so auch vorbereitet auf eventuell aufbrechende Emotionen oder das Erproben neuer Verhaltensweisen. Sie können diese besser einordnen und sind dann auch in der Lage damit umzugehen. Die Eltern treffen vor Beginn der Gruppe, bei Bedarf während der Kindergruppe und nach Abschluss der Kindergruppe noch einmal zu Gesprächen zusammen.

Es ist erforderlich beide Elternteile einzubeziehen, um der typischen Familienstruktur bei der Trennung mit den jeweiligen Bündnissen eine allparteiliche Struktur entgegenzusetzen. Und dadurch einen Missbrauch der Kindergruppe zur besseren Positionierung bei Auseinandersetzungen entgegenzuwirken. Einbeziehen heißt, es werden beide Elternteile eingeladen. Sie entscheiden dann, ob sie kommen möchten.

12. Was passiert danach?

Unsere Erfahrungen zeigen, dass Kinder nicht möchten, dass ihre Gruppe aufhört. Es entstehen sehr schnell Freundschaften, Verbindungen und gegenseitiges Verstehen, also Gefühle des Gesehen werden, des Angenommen sein und so sein Dürfen.

In den Abschlussgesprächen, die je nach Alter, auch gemeinsam mit den Kindern durchgeführt werden, ist ein zentraler Punkt für das was nach der Gruppenarbeit geschieht. Die Eltern werden durch ihre Kinder oder stellvertretend durch uns konfrontiert mit dem was ihre Kinder sich wünschen, was sie nicht mehr wollen, wo sie eigentlich Leben möchten usw.. Die meisten Kinder haben sehr genaue Vorstellungen, was sie möchten, wo die Schwierigkeiten liegen und haben konkrete Lösungsvorschläge.

Wir machen ihnen Mut in den Abschlussgesprächen und einem geschützten Rahmen (in Anwesenheit der GruppenleitInnen) einmal ohne Rücksicht auf ihre Eltern, ihre Sicht der Dinge, ihre Vorstellungen von ihrem weiteren gemeinsamen Leben kundzutun. Die Eltern erhalten durch uns den Auftrag einmal, ohne die Kinder zu unterbrechen, nur zu zuhören.

Wir bereiten die Kinder darauf vor, dass nicht immer es so ausgehen wird, dass die Eltern alles so organisieren und durchsetzen werden, wie die Kinder es möchten. Trotzdem ist es wichtig, dass die Eltern die Sicht der Kinder wissen. Und manchmal öffnen sich dadurch Wege, die vorher nicht zu sehen waren.

Unsere Erfahrungen mit dieser Art der Elternarbeit haben uns gezeigt, dass (fast) alle Eltern möchten, dass es ihren Kindern gut geht. Durch diese Art der Konfrontation mit den Wünschen und

Vorstellungen ihrer Kinder, konnten sehr viele Eltern ihre persönlichen Verletzungen und Kränkungen durch den Partner zurückstellen und nach Lösungen für ihre Kinder suchen.

In den Beratungen von hochstrittigen Eltern ist der Blick auf die Bedürfnisse ihrer Kinder sehr schwer herzustellen. Die persönliche Kränkung durch den Partner und der Wunsch nach Rache und gegenseitiger Schuldzuschreibung sind oftmals stärker, als der Blick auf das Wohl ihrer gemeinsamen Kinder.

Oftmals ist nach dem Gruppendurchgang und nach dem Abschlussgespräch die Basis geschaffen worden, dass Eltern gemeinsam nach Lösungen für ihre Kinder suchen. Sie nehmen Beratungsgespräche in der Beratungsstelle wahr und beziehen die Sicht ihrer Kinder mit ein.

Es gibt aber auch Kinder, die uns auferlegen, in den Abschlussgesprächen gar nichts über sie zu sagen. Durch die vereinbarte Schweigepflicht können die Kinder sicher sein, dass wir dann auch nichts über die Kinder und deren Wünsche und Bedürfnisse erzählen werden.

Wir werden die Eltern dann mit dieser Aussage der Kinder konfrontieren und ihnen unsere Einschätzung mitteilen, warum die Kinder sich nicht öffnen wollen, bzw. warum die Eltern über die eigentlichen Wünsche und Bedürfnisse nichts erfahren sollen.

Auch dieses Gespräch führt meist zu einer großen Betroffenheit der Eltern. Oftmals können wir diesen Kindern ein Einzelangebot in unserer Einrichtung anbieten. Die Eltern beraten wir weiterhin und die Kinder haben später die Möglichkeit sich gegenüber den Eltern zu öffnen.

Letztendlich ist der Weg über die Kinder zu den Eltern in der Regel einfacher und in der Wahrnehmung der Eltern selbstbestimmter, als über Auflagen des Familiengerichtes Beratungen in einer Beratungsstelle führen zu müssen.

Die Eltern, die ihre Kinder freiwillig zu einem solchen Angebot anmelden, nehmen wahr, dass es ihren Kindern seit der Trennung nicht gut geht. Sie fühlen sich selber in der Unterstützung ihrer Kinder überfordert und sie suchen eigeninitiativ eine Unterstützung für ihre Kinder.

Es gibt natürlich auch, wie bei jedem Hilfeangebot, Familien, die auch nach dem Gruppenangebot und nach dem Elterngespräch nicht in der Lage sind, die Perspektive der Kinder zu achten und andere Wege in der Elternrolle für ihre Kinder zu gehen.

Jedoch haben die Kinder, wenn auch nur für kurze Zeit, einen Ort gehabt, wo sie mit ihren Gefühlen erst und wahrgenommen worden sind. Sie haben andere Kinder mit den gleichen Erlebnissen kennengelernt, sie haben erfahren, dass sie Rechte haben und dass es Menschen gibt, die sich die Mühe machen, ihre Rechte für sie zu vertreten.

Statistik 2014/2015 und 1. Halbjahr 2016 im Vergleich

Statistik im Vergleich

Kürzel:

EB= Erziehungsberatung
 FB= Fachberatung gegen sexuelle Gewalt
 VE= Verrechnungseinheiten
 OSP= Offene Sprechzeiten

Leistungsvertrag von 2014 bis 2018

Leistung	2014	2015	1. Halbjahr 2016	Kommentar
VE insgesamt SOLL (Erziehungsberatung, FamFG, FB , Ehe- und Lebensberatung)	3278	3278	1639	Leistungsvertrag §7: Die Stadt fördert die laufenden Betriebskosten mit einem jährlichen Höchstbetrag von 267.320,90 € (81,55 pro VE)
Davon				
VE EB SOLL	2608	2608	1304	
VE FamFG SOLL	70	70	35	
VE FB SOLL	600	600	300	
SOLL/IST-Vergleich EB				
VE EB SOLL	2608	2608	1304	
VE EB IST face to face	2288	2649	1500	
VE Prävention EB, TUSCH-Gruppen (jährlich ca. 3 Gruppendurchgänge)	360	360	180	§3, Abs.1a: Die Beratungsstelle nimmt im Rahmen der nach §7 Abs. 3 verfügbaren Beratungskontakte als präventive Maßnahmen Familien in frühen Phasen der Trennung an.
VE insgesamt EB IST	2648	3009	1680	Seit 2014 sind die TUSCH-Gruppen nicht mehr kostendeckend, wir müssten diese Präventionsarbeit eigentlich einstellen oder auch nachfinanzieren!
Differenz IST / SOLL	Plus 40	Plus 401	Plus 376	Hochgerechnet auf das volle Jahr 2016 ergibt sich ein Plus von 752 VE

SOLL/IST-Vergleich FamFG				
VE FamFG SOLL	70	70	35	
VE FamFG IST	78 VE	45	113	
Differenz IST / SOLL	PLUS 8	Minus 25	Plus 43	Hochgerechnet auf das volle Jahr 2016 ergibt sich ein Plus von 86 VE
SOLL/IST-Vergleich FB				
VE FB SOLL	600	600	300	
VE FB IST face to face	640	787	377	
Beratung von Fachkräften, Durchführung von Elternabenden in Einrichtungen, Petze Ausstellung in Schulen, Begleitung im Krisenmanagement usw.	164	180	155	§3a Fachberatung: Die Fachberatung berät im Rahmen der Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII Fachkräfte der Jugendhilfe.
VE FB insgesamt IST	804	967	532	Schon nach den 1. Halbjahr 2016 sind wir fast bei den 600 VE in der FB
Differenz IST / SOLL	plus 206	plus 367	plus 232	Hochgerechnet auf das volle Jahr 2016 ergibt sich ein Plus von 464 VE

Offenen Sprechzeiten

Vertragsjahr	Fälle/ Beratungen	Anmeldungen
2014	38	19
2015	116	57
1.Halbjahr 2016	64	33

Fälle

Vertragsjahr	Fälle insgesamt	Fälle EB	Fälle FB	Fälle LB	Fälle FamFG
2014	330	263	29	31	7
2015	380	303	30	40	7
1.Halbjahr 2016	293	234	26	23	10

Berechnung TUSCH-Gruppen für Kinder	
40 Wochen im Jahr jeweils 3 Stunden Gruppenarbeit incl. Vor- und Nachbereitung (3 Gruppendurchgänge im Jahr)	120 VE
Mind. 20 Elterngespräche (Vor- und Nachgespräche pro Gruppendurchgang)	60 VE
Summe TUSCH-Gruppe je GruppenleiterIn	180 VE
Summe für 2 GruppenleiterInnen (Mann/Frau)	360 VE